

Zahlungspflichtiger: Name, Anschrift

Stadtverwaltung Hessisch Oldendorf  
- Steuerabteilung -  
Marktplatz 13

**Bitte beachten Sie die Rückseite!**

31840 Hessisch Oldendorf

## **Einzugsermächtigung**

**für Debitoren – Nummer** \_\_\_\_\_

Ich ermächtige die Stadt Hessisch Oldendorf bis auf Widerruf ab sofort/ab \_\_\_\_\_ zu Lasten des unten angegebenen Kontos folgende Forderungen einzuziehen (zutreffendes bitte ankreuzen):

- |                                                                               |                                                           |
|-------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> <b>alle</b> Forderungen der Stadt Hessisch Oldendorf | <input type="checkbox"/> Gewerbesteuer                    |
| <input type="checkbox"/> Grundsteuer                                          | <input type="checkbox"/> Erbbauzins / Miete               |
| <input type="checkbox"/> Abwassergebühren / Wasserpreis                       | <input type="checkbox"/> Pacht                            |
| <input type="checkbox"/> Hundesteuer                                          | <input type="checkbox"/> Kindergartengebühren / Essengeld |
| <input type="checkbox"/> Vergnügungssteuer                                    | <input type="checkbox"/> Sondernutzungsgebühren           |

**Bankleitzahl:** \_\_\_\_\_

**Girokonto-Nummer:** \_\_\_\_\_

**Geldinstitut:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Name und Anschrift des Kontoinhabers, **wenn vom Zahlungspflichtigen abweichend**

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kontoinhabers

## **Hinweise zum Einzugsverfahren**

1. Die Teilnahme am Einzugsverfahren ist freiwillig.
2. Durch Überweisungsträger/Lastschriften wird das Geldinstitut über den jeweiligen Zahlungsgrund (z. B. Grundsteuer, Gewerbesteuer) unterrichtet.
3. Zur Durchführung des Einzugsverfahrens ist es notwendig, dass personenbezogene Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden.
4. Die Ermächtigung kann jederzeit widerrufen werden. Sie gilt bis zum Widerruf.
5. Bitte reichen Sie die Ermächtigung vollständig ausgefüllt und unterschrieben ein. Beachten Sie bitte, dass der Einzug von Sparkonten nicht möglich ist. Sollte sich Ihre Bankverbindung ändern, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung, damit Rücklastschriftgebühren vermieden werden.
6. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto für die einzuziehenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist, andernfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet, den Einzugsaufträgen zu entsprechen. Durch die Rückbuchung wegen fehlender Deckung des Kontos können Rücklastschriftgebühren entstehen.
7. Für die Stadt Hessisch Oldendorf besteht keine rechtliche Verpflichtung zur Annahme der Einzugsermächtigung. Die Stadt ist berechtigt, in begründeten Fällen die Ausführung abzulehnen bzw. einzustellen.
8. Die zu den jeweiligen Abgaben angefallenen Nebenforderungen werden wie die Hauptsacheforderung abgebucht.